

Dr. Berroth
Richter am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 5. August 1975

Dienstliche Äusserung
zu den Ablehnungsanträgen
vom 5. August 1975

Es trifft nicht zu, dass mir eine Übersicht über die Presseberichterstattung zum Prozess zugänglich ist. Soweit ich in den von mir gelesenen Zeitungen auf falsche Sachdarstellungen gestoßen bin, habe ich mich für berechtigt gehalten, diese zu berichtigen, bzw. war ich mit einer Richtigstellung durch Kollegen einverstanden.

An den in den Ablehnungsanträgen genannten Senatsentscheidungen habe ich mitgewirkt. Von Erwägungen, wie das Gericht von den Massenmedien beurteilt wird oder beurteilt werden könnte, habe ich mich bei der Abstimmung nicht leiten lassen.

